

Coronavirus (SARS Cov-2)
– Hinweise zum Infektionsschutz im Notariat –

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

mit Beschluss vom 06.12.2021 hat der Landtag des Freistaates Sachsen mit der Feststellung der Epidemischen Lage in unserem Bundesland die Basis für Corona-Schutzmaßnahmen erneuert.

Die Risiken durch die Pandemie werden uns auch in Zukunft noch für einen unabsehbaren Zeitraum beschäftigen.

Um Ansteckungsrisiken weitgehend zu reduzieren und dafür Sorge zu tragen, dass sich Mandanten nach Möglichkeit im Notariat nicht begegnen, habe ich meinen Geschäftsbetrieb an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die organisatorischen Abläufe in der Geschäftsstelle und in der Gestaltung des Beurkundungsverfahrens verändert. Auf diese Weise kann die Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen sowie die Betreuung Ihrer rechtlichen Angelegenheiten unter Wahrung der Gesundheitsbelange aller Beteiligten weiterhin gewährleistet werden.

Daher möchte ich Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu den Einschränkungen von Abläufen in meiner Geschäftsstelle, insbesondere zur Notwendigkeit der Voranmeldung, bitten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz von uns allen.

1. Aufgrund der geltenden Bestimmungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung und des an meiner Geschäftsstelle umgesetzten Hygienekonzepts möchte ich Sie bitten, bei der Wahrnehmung von Terminen durchgängig eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Zutritt ohne Mund-Nasenbedeckung versagt werden muss. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist, etwa durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines ärztlichen Attests, glaubhaft zu machen und bei der Terminvereinbarung anzukündigen.
2. Bitte nehmen Sie vor einer persönlichen Vorsprache in der Geschäftsstelle unbedingt telefonisch oder auf elektronischem Wege Kontakt auf.
3. Soweit Sie vor kurzem, d.h. grundsätzlich innerhalb der letzten 14 Tage,
 - mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind,
 - Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden,
 - ein Risikogebiet bereist haben (s. hierzu die Information des Robert-Koch-Instituts, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html),
 - typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Halsschmerzen haben bzw. gehabt haben,

möchten wir Sie bitten, auf eine persönliche Wahrnehmung eines Termins in der Geschäftsstelle zu verzichten. Rechtlich existieren insoweit verschiedene Lösungen, um ei-

ne unaufschiebbare Beurkundung dennoch zu ermöglichen. Denkbar ist etwa die Vertretung durch eine andere Person aufgrund einer Vollmacht oder vollmachtlos, vorbehaltlich Ihrer nachträglichen Bestätigung/Genehmigung. Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen zur Klärung der angemessenen Verfahrensweise jederzeit gern zur Verfügung.

Sofern die Beurkundung von höchstpersönlichen Erklärungen erfolgen soll, bei denen eine Stellvertretung rechtlich nicht zulässig ist (z. B. Testamente, General- und Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.), werden wir in jedem Einzelfall mit Ihnen Rücksprache nehmen und sorgfältig prüfen, ob, wie und an welchem Ort eine Beurkundung unter Wahrung geeigneter Schutzmaßnahmen mit einem verminderten Ansteckungsrisiko durchgeführt werden kann.

4. Bei der Wahrnehmung von Terminen möchten wir Sie bitten, auf die Begleitung durch Personen zu verzichten, die nicht auch an der Beurkundung selbst beteiligt sind (z.B. Verwandte, Freunde, Kinder etc.). Grundsätzlich möchten wir vermeiden, dass zu viele Personen gleichzeitig über einen längeren Zeitraum im selben Raum zusammensitzen. Soweit mehr als vier Beteiligte an dem von Ihnen beabsichtigten Urkundsgeschäft beteiligt sind, bitten wir darum, dass Sie uns dies im Vorfeld mitteilen, damit wir eine für Sie passende Gestaltung des Urkundsverfahrens besprechen können.
5. Um das Risiko einer Ansteckung für Sie sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Notarstelle so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, behördliche Vorgaben und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Abstands-, Trennungs- und Hygienemaßnahmen konsequent zu beachten.

Dresden, den 07. Dezember 2021

Lürken, Notar